

Informationen für Gastfamilien, die ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben

Inhalt

1. Aufenthaltsrechtlicher Status.....	2
2. Registrierung im ANKERZENTRUM Oberfranken	2
3. Finanzielle Leistungen	3
4. Medizinische Hilfe	4
Impfangebot.....	5
5. Leben in Bamberg.....	6
Kleidung und Hygieneartikel	6
Ukrainische TV-Sender und Telefonate kostenfrei	7
SIM-Karte Smartphone.....	7
Konto eröffnen	7
6. Sprache und Bildung.....	7
7. Weitere Informationen und Ansprechpartner	8
8. Anhang.....	9

Die Informationen und Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Das Amt für Inklusion der Stadt Bamberg ist bemüht, diese Informationen aktuell, inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen. Eine Gewähr, wie auch die Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Zusammenstellung kann daher trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

1. Aufenthaltsrechtlicher Status

In Kurzform gilt ausländerrechtlich:

- Ukrainische Staatsangehörige können sich für maximal 90 Tage visumsfrei in Deutschland aufhalten. Nach Ablauf dieser 90 Tage können sie bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis für weitere 90 Tage einholen.
- Es wird angeraten, dass sich ukrainische Staatsangehörige gleich registrieren, da sie dann eine Aufenthaltsgenehmigung haben, die zur Zahlung von Leistungen berechtigt. Die Registrierung erfolgt für die Stadt Bamberg im ANKER-Zentrum.

Aktuelle Information:

Alle Familien, die bis zum 30.03. in einem der Hotels untergebracht waren und erst danach zu einer Gastfamilie gezogen sind, wurden bereits im ANKER-Zentrum registriert und haben die Abschlagszahlung erhalten. Bitte fragen Sie bei den Familien dennoch nach, ob diese beiden Schritte schon stattgefunden haben. Wenn ja, dann ist nur noch die reguläre Zahlung der finanziellen Leistungen bei der Stadt Bamberg zu beantragen. Siehe unten Abschnitt „REGULÄRE ZAHLUNG - im Sozialamt der Stadt Bamberg (Rathaus am ZOB)“

2. Registrierung im ANKERZENTRUM Oberfranken

Aktuelle Information: Am 30.März 2022 wurden alle Familien, die noch in einem der Hotels untergebracht sind, im ANKER-Zentrum registriert. Für Familien, die nach dem 30.03. in Gastfamilien untergebracht werden, muss diese Registrierung dann also nicht mehr stattfinden. Bitte fragen sie dennoch die Familie, ob die Registrierung wirklich stattgefunden hat.

Adresse: ANKER Oberfranken Erlenweg 4, 96050 Bamberg; **Gebäude B**
Bitte Terminvereinbarung beachten!

(Lageplan im Anhang)

Schritt 1: Für die Terminvereinbarung schreiben Sie bitte eine Mail an: ukraine@reg-ofr.bayern.de

Angaben:

- Namen aller zu registrierenden Personen
- Geburtsdatum aller zu registrierenden Personen
- Angabe der möglichen Unterbringung/Wohnung

Sie erhalten dann zeitnah einen Termin.

Schritt 2: Zum Termin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit

- Reisepass oder ein anderes Dokument, welches die Identität nachweist
- einen maximal 24 Stunden alten Nachweis über einen negativen Coronatest

Zum Registrierungstermin muss jeder Geflüchtete selbst erscheinen.

3. Finanzielle Leistungen

ERSTE ABSCHLAGZAHLUNG - Handgeld im ANKER-Zentrum

Aktuelle Information: Alle Familien, die nach dem 24. März 2022 aus einem Hotel abgeholt wurden, haben die Abschlagszahlung bereits erhalten. Diese wurde am 23.03. und 24.03. vom Sozialamt direkt in den Hotels ausgezahlt.

Für Gastfamilien, die ukrainische Geflüchtete direkt aufgenommen haben, ist die Beantragung des Handgeldes vermutlich noch notwendig.

Da es bei der Terminvergabe und der Registrierung zur Zeit Verzögerungen gibt, hat die Stadt Bamberg für die Zahlung erster finanzieller Leistungen eine vorübergehende Lösung gefunden. Noch bevor Sie einen Termin für die Registrierung haben, ist es möglich, eine erste Abschlagszahlung (Handgeld) zu erhalten.

Bitte nehmen Sie hierfür telefonisch Kontakt mit den zuständigen Sachbearbeitern im Amt für soziale Angelegenheiten auf, damit die Zahlung des Handgeldes vorbereitet werden kann (Termin usw.)

Kontakt: Zentralruf: 0951/ 87 1498

Sachbearbeiter: Herr Kammler

Tel. 0951 87 1567

Herr Mühling

Tel. 0951 87 1505

Telefonische Erreichbarkeit: Montag – Freitag 08:00 bis 14:00 und Freitag 08:00 bis 12:00

Alle Informationen zum Termin der Auszahlung erhalten Sie dann von den Sachbearbeitern.

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung der Zahlstelle im ANKER-Zentrum. Jeweils am **mittwochs zwischen 08:00 - 11:00 Uhr**

Adresse: ANKER Oberfranken Erlenweg 4, 96050 Bamberg; **Gebäude E**

Notwendige Unterlagen für die Abschlagszahlung:

- ukrainischer Ausweis
- Nachweis des Wohnungseigentümers/Mieters, dass die Personen vorläufig in der Wohnung in Bamberg leben

Abschlag je volljährige Person 200 € und je Kind/Jugendlicher 100 €

Der ukrainische Ausweis (Original) ist zwingend bei der Auszahlung vorzulegen.

REGULÄRE ZAHLUNG - im Sozialamt der Stadt Bamberg (Rathaus am ZOB)

Bitte senden Sie folgende Unterlagen als Scan per Mail an das Sozialamt (asyl@stadt.bamberg.de). Eine Zusendung per Post oder als Einwurf in den Briefkasten des Rathauses am ZOB ist ebenfalls möglich.

- Ausgefüllter Antrag „Antrag auf Gewährung von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz“ - **im Anhang**
- Nachweis über die Registrierung im ANKER-ZENTRUM

- Sollten Kosten für die Unterkunft geltend gemacht werden, ist **zwingend** ein Mietvertrag bzw. ein Untermietvertrag einschließlich des Hauptmietvertrages vorzulegen.
- ukrainischer Ausweis (hier reicht vorerst eine Kopie)

Das Antragsformular liegt der Mail bei!

Nach Vorlage des ausgefüllten Antrages und der Mitteilung, dass die Registrierung erfolgt ist, wird das Amt für soziale Angelegenheiten einen Termin für die monatliche Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Rathaus am ZOB vereinbaren.

Bitte das Original Ausweisdokument bei der Auszahlung vorlegen.

3G-Regelung in städtischen Rathäusern und Einrichtungen (seit 10.01.2022) – Betreten nur mit FFP2-Masken!

Kosten für die Wohnung geltend machen

Wenn Sie Kosten für die Wohnung geltend machen möchten, können Sie dies am einfachsten über einen Mietvertrag, den Sie mit den ukrainischen Familien abschließen. Dies ist bspw. sinnvoll, wenn Sie Nebenkosten abrechnen wollen. Diese können pro Kopf abgerechnet werden. Die Leistungsgewährung erfolgt im Rahmen des „Antrag auf Gewährung von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz“

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch von den Sachbearbeitern des Amtes für soziale Angelegenheiten: Zentralruf: 0951/ 87-1498

4. Medizinische Hilfe und Impfangebot

Im **Klinikum Bamberg** werden alle ukrainischen Flüchtlinge direkt und unbürokratisch medizinisch versorgt. Ukrainische Mitarbeitende stehen als Dolmetscher zur Seite.

Mit der Registrierung in der AEO haben die ukrainischen Flüchtlinge einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, auch auf **Krankenhilfe**. Aber auch schon vor der abgeschlossenen Registrierung wird Krankenhilfe geleistet, wenn die Flüchtlinge sich in Bamberg aufhalten oder wohnen.

Folgender Ablauf:

- Flüchtlinge gehen direkt zum Arzt/Ärztin. Diese fordern beim Amt für soziale Angelegenheiten einen Behandlungsschein nach dem AsylbLG an (Leistungsumfang wie bei gesetzlich versicherte Personen, aber ohne Zuzahlung)

Flüchtlinge oder Unterstützer können auch direkt im Amt für soziale Angelegenheiten einen Behandlungsschein anfordern.

Hierfür bitte eine Mail an asyl@stadt.bamberg.de senden oder telefonisch 0951/87-1567 oder -1504 oder -1498; Fax 1516

Bitte folgende Angaben mitteilen/vorlegen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift in Bamberg und eine Kopie des ukrainischen Ausweises ggf. auch den behandelnden Arzt

Das Amt für soziale Angelegenheiten wird den Behandlungsschein versenden.

Behandlungsscheine werden nur für Allgemein- oder Hausärzte, Frauenärzte, Kinderärzte, Augenärzte und Zahnärzte ausgestellt. Für weitergehende Untersuchungen können diese Praxen dann bei Bedarf Überweisungsscheine für Fachärzte ausstellen. In diesen Fällen muss dann an den Überweisungsschein eine Kopie des Krankenscheines angehängt werden.

Der behandelnde Arzt stellt bei Bedarf ein Rezept aus.

Bei Notfällen/Unfall oder stationäre Aufnahme im Klinikum fordert der behandelnde Arzt/Klinikum eine Kostenübernahmeerklärung bei dem o.g. Kontakt an.

Eine **Liste der Ärzte**, die sich proaktiv bereiterklärt haben, ukrainische Flüchtlinge zu behandeln, befindet sich **im Anhang**.

Auch **Dolmetscherkosten für Arztbesuchen** können übernommen werden (25 € je Einsatz). Ein Antrag hierfür findet sich im Anhang oder auf der Homepage „Bamberghilftukraine“ bei Fragen und Antworten unter dem Themenbereich „medizinische Hilfe“. Hier werden die Kosten über AsylbLG abgerechnet.

Impfangebot

Falls Sie sich impfen lassen möchten, können Sie sich an das Impfzentrum wenden.

Impfungen erfolgen im Impfzentrum für Stadt und Landkreis Bamberg.

Emil-Kemmer-Straße 33

96103 Hallstadt

0951 / 9 42 30 10

kontakt@impfzentrum-bamberg.de

www.impfzentrum-bamberg.de/kontakt.cfm

Montag bis Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr

Mittwoch 13:30 bis 19:00 Uhr

Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit Montag von Freitag von 08:30 bis 16:30 Uhr

Aktuelle Information: Den Familien im B&B Hotel wurde Montag 28.03. durch ein mobiles Impfteam ein Impfangebot gemacht. Einige der Geflüchteten sind also eventuell geimpft. Bitte fragen Sie hier noch einmal nach. Wegen eines zweiten Impftermins sind wir aktuell im Klärung und teilen mit, wenn ein Termin oder Termine feststehen.

5. Leben in Bamberg

Wo gibt es Treffpunkte und Ansprechpartner für ukrainische Flüchtlinge?

Ukrainischen Verein Bamberg

Ukrainischer Verein in Bamberg
Andreas-Hofer-Straße, 96049 Bamberg
info@bamberg-ua.de
+49 176 76554953
www.bamberg-ua.de

Verein „Freund statt fremd“

Hier können Sie immer Mittwoch und Samstag von 14 – 17 Uhr Hilfe mit Anträgen bekommen. Hier können Sie drucken, scannen, Mails schreiben und vieles mehr. Sie können Laptops und WLAN nutzen. Wenn Sie das alleine nicht schaffen, kann Ihnen jemand vom digitalen Team helfen. Hier gibt es auch ein Café, das Sie Montag bis Samstag von 14 – 17 Uhr besuchen können.

Schützenstraße 2a
96047 Bamberg
0951 / 91 41 89 35
kontakt@freundstattfremd.de
www.freundstattfremd.de

Café

Montag-Samstag 14:00-17:00 Uhr
cafe@freundstattfremd.de

Zusätzlich am Sonntag von 14:00 bis 16:00 gibt es bei Freund statt fremd ein „Cafe Ukraine“ in der Blauen Frieda

Sie finden Informationen hierzu in Deutsch, Russisch und Ukrainisch auf der Seite:

www.freundstattfremd.de/blaue-frieda/

Kleidung und Hygieneartikel

Kleidung und Hygieneartikel (Zahnbürste, Zahnpasta, Duschgel, ...) bekommen Sie in der Kleiderkammer von Freund statt fremd.

Kleiderkammer Freund statt fremd:

Neuerbstraße 18
96052 Bamberg

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16:30 – 18 Uhr.

Teilweise auch an weiteren Tagen geöffnet. Die Informationen finden Sie auf der Homepage von Freund statt fremd

Ukrainische TV-Sender und Telefonate kostenfrei

Über die Glasfasernetze baMbit und BürgerNet der Stadtwerke Bamberg können bis auf Weiteres unverschlüsselt mehrere ukrainische TV-Sender empfangen werden. Das kostenlose „Ukraine Paket“ von baMbit-TV umfasst die Sender 1+1, Star Family, RADA, UATV, ICTV, Ukraina 24 HD und EspressoTV.

Für baMbit TV-Kunden sind die Sender nach Start des Sendersuchlaufs am Fernsehgerät kostenlos verfügbar. Aufgrund der instabilen Lage in der Ukraine kann es immer wieder zu Störungen beim Empfang der Fernsehsender kommen.

Für ukrainische Mitbürger, die noch keinen baMbit TV-Empfang haben, prüft das baMbit-Team eine pragmatische Lösung, ob das Fernsehsignal bereitgestellt werden kann. Neben dem Empfang der ukrainischen TV-Sender sind weiterhin über die Glasfasernetze baMbit und BürgerNet alle Telefongespräche ins ukrainische Fest- und Mobilfunknetz kostenlos.

SIM-Karte Smartphone

aktuell gibt die Telekom an ukrainische Geflüchtete kostenlose SIM-Karten aus. Das Telefonieren in Deutschland und in die Ukraine und ein Datenvolumen von 2 GB ist für 3 Monate kostenlos. Gehen Sie zur Telekom. Sie müssen nur Ihren ukrainischen Ausweis vorlegen.

Telekom:

Hauptwachstraße 13
96047 Bamberg
0951 / 2 08 40 84

Konto eröffnen

Ab sofort können Flüchtende aus der Ukraine in jeder Geschäftsstelle der Sparkasse in Stadt und Landkreis Bamberg ein Guthabenkonto mit GAA Karte eröffnen. Das Konto führen wir für die nächsten drei Monate in jedem Fall gebührenfrei.

Informationen: <https://www.sparkasse-bamberg.de/de/home/service.html?n=true&stref=hnav>

6. Sprache und Bildung

Erste Wörter Deutsch – Ukrainisch

<https://tueftelakademie.de/wp-content/uploads/2022/03/bilderwörterbuch-deutsch-ukrainisch-v72.pdf>



(C) tueftelakademie.de

Die Sendung mit der Maus gibt es übrigens auch auf Ukrainisch

https://www.wdrmaus.de/extras/maus_international/ukrainisch.php5



Materialien und Angebote stellt auch die Montessori Stiftung Berlin zur Verfügung

<https://montessori-stiftung.de/2022/03/17/materialien-ukrainische-kinder/>

7. Weitere Informationen und Ansprechpartner

Zahlreiche Informationen finden sie in deutscher und ukrainischer Sprache über die Seite oder App „BAMigra“

<https://bamigra.de/>



Вся інформація та
адреси в Бамберзі

www.bamigra.de



Alle Informationen und noch weitere finden Sie auf der Homepage „Bamberghilftukraine“ und dem Navigationspunkt „Fragen und Antworten“. Diese Seite aktualisieren wir täglich.

www.bamberghilftukraine

Sollten Sie weitere Fragen zur aktuellen Situation für Sie und Ihre Gastfamilien haben, sind wir gerne Ihre ersten Ansprechpartner:

Amt für Inklusion
Sozialplanung
Ramona Wenzel
Tel: 0951 87 1442
sozialplanung@stadt.bamberg.de

Amt für Inklusion
Sozialplanung
Angelika Seemüller
Tel: 0951 87 1448
sozialplanung@stadt.bamberg.de

Wir versuchen, Ihre Fragen zu beantworten und/oder die richtigen Ansprechpartner für Sie zu finden.

8. Anhang

Liste der Ärzte

Lageplan ANKER-Zentrum

Antrag auf Gewährung von Leistungen